

Beschluss:

1. Der Installation der Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2019 für das Projekt erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 945.641 € durch Umschichtung im Rahmen des Nachtrags 2019 aus eigenen konsumtiven Budgetmitteln (Produkt 40315600, Finanzposition 4356.540.3000.4 und 4356.602.0000.9, Kostenstellen 20322130 - 20322160) auf die Finanzposition 4356.935.9960.5 zu finanzieren.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 ist wie folgt zu ändern:
 MIP alt: nicht vorhanden
 MIP neu:
 Überfallmeldeanlagen Flüchtlingsunterkünfte, Unterabschnitt 4356,
 Maßnahmen-Nr. 9960, Rangfolgenummer 012; (EURO in 1.000)

	Gesamt- kosten	Fianzierung bis 2017	Proram- zeitraum 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Fianzierung 2024 ff.
E (935)	946	0	946	0	946	0	0	0	0	0
Summe	946	0	946	0	946	0	0	0	0	0
St. A.	946	0	946	0	946	0	0	0	0	0

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2019 bis 2021 jährlich entstehenden Wartungs- und Betriebskosten in Höhe von 62.268 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.